

Unterlagen für die Beurkundung eines Sterbefalls

0 Grundsätzlich erforderliche Dokumente

- 0.1 Ausweisdokument der vorsprechenden Person
- 0.2 Bundespersonalausweis der verstorbenen Person
bzw. Reisepass, falls die/der Verstorbene nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besaß
und ggf. Reisepass des Ehegatten bzw. Lebenspartners, falls Familienstand verheiratet
bzw. verpartnert
- 0.3 Ärztliche Todesbescheinigung (vertraulicher und nicht-vertraulicher Teil)
- 0.4 Schriftliche Sterbefallanzeige jener Einrichtung, in der der Tod eingetreten ist
(betrifft lediglich die Sterbefälle, die sich in Krankenhäusern, Alten- oder Pflegeheimen,
Hospizen o. ä. zugetragen haben)

1 Dokumente für ledige Verstorbene

(d. h. zeitlebens unverheiratet und nie eine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet)

- 1.1 Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch/Geburtseintrag
oder Geburtsurkunde mit deutscher Übersetzung, falls fremdsprachig
- 1.2 Aufenthaltsbescheinigung (nur falls letzter Wohnsitz nicht in Nürnberg war)

2 Dokumente für verheiratete Verstorbene

- bei Eheschließung zwischen dem 31.12.1957 und dem 01.01.2009 in der Bundesrepublik:
beglaubigte Abschrift neuesten Datums aus dem als Heiratseintrag fortgeführten
Familienbuch der letzten Ehe
- bei Eheschließung vor dem 01.01.1958 in der Bundesrepublik:
Heiratsurkunde der letzten Ehe
- bei Eheschließung vor dem 03.10.1990 in der ehemaligen DDR:
Eheurkunde der letzten Ehe
- bei Eheschließung nach dem 31.12.2008 in der Bundesrepublik:
Eheurkunde der letzten Ehe
und zusätzlich die unter Ziffer 1.1 genannten Dokumente für beide Ehegatten
oder
Beglaubigter Ausdruck/Abschrift aus dem Eheregister
- bei Eheschließung im Ausland:
Heiratsurkunde mit deutscher Übersetzung

3 Dokumente für verwitwete Verstorbene

- 3.1 Sämtliche unter Ziffer 2 genannte Dokumente, außer der Geburtsurkunde des verstorbenen
Ehegatten
- 3.2 Sterbeurkunde des vorverstorbenen Ehegatten,
ggf. mit deutscher Übersetzung, falls fremdsprachig

4 Dokumente für geschiedene Verstorbene

- 4.1 Sämtliche unter Ziffer 2 genannte Dokumente ohne die Geburtsurkunde des geschiedenen Ehegatten
- 4.2 Ausfertigung des Scheidungsurteils mit Rechtskraftvermerk;
sofern die Scheidung im Ausland erfolgte, ist u. U. zusätzlich der Anerkennungsbescheid der Landesjustizverwaltung vorzulegen.

5 Dokumente für Verstorbene in Lebenspartnerschaft

- 5.1 Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch/Geburtseintrag oder Geburtsurkunde des/der Verstorbenen mit deutscher Übersetzung, falls fremdsprachig
- 5.2 Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch/Geburtseintrag oder Geburtsurkunde des/der überlebenden Lebenspartnerin/Lebenspartners
- 5.3 Urkunde über die Begründung der Lebenspartnerschaft

6 Dokumente für Verstorbene, deren Lebenspartnerschaft aufgelöst wurde

- 6.1 Sämtliche unter Ziffer 5.1 und 5.3 genannte Dokumente
- 6.2 Sterbeurkunde des vorverstorbenen Lebenspartners oder Urteil über die Aufhebung der Lebenspartnerschaft mit Rechtskraftvermerk

7 zusätzliche Dokumente für verstorbene Spätaussiedler

- 7.1 Bundespersonalausweis des überlebenden Ehegatten, falls Familienstand verheiratet
- 7.2 Vertriebenenausweis bzw. Bescheinigung nach § 15 BVFG;
auch die des überlebenden Ehegatten, falls Familienstand verheiratet
- 7.3 Registriarschein; auch den des überlebenden Ehegatten, falls Familienstand verheiratet
- 7.4 Bescheinigungen über alle Namensklärungen (z. B. nach § 94 BVFG und/oder zum Ehenamen) bzw. Namensänderungsurkunde;
jeweils auch die des überlebenden Ehegatten, falls Familienstand verheiratet